ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der RAUTENBERG MEDIA Unternehmensgruppe

Diese AGB werden von den folgenden Gesellschaften der Unternehmensgruppe verwendet:

RAUTENBERG MEDIA KG, Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf
REGIO Pressevertrieb GmbH, Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Punkt 3 Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin

Vertragspartner des Kunden wird ausschließlich die im jeweiligen Angebot, in der Bestellmaske bzw. in der Auftragsbestätigung genannte Gesellschaft (siehe Teil A Ziffer 1.1). Deren vollständige Anschrift, Kontaktdaten und Registereintragung ergeben sich aus der Bestellung bzw. Auftragsbestätigung und dem Impressum der jeweiligen Gesellschaft.

Allgemeine Kontaktdaten: Telefon +49 2241 260-0
E-Mail willkommen@rautenberg.media

A. Allgemeiner Teil

Dieser Allgemeine Teil gilt für sämtliche Leistungen des Anbieters. Die in den Teilen B bis F geregelten leistungsspezifischen Bestimmungen gehen bei Abweichungen vor.

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1. Anbieter im Sinne dieser AGB ist diejenige Gesellschaft der RAUTENBERG MEDIA Unternehmensgruppe, die im jeweiligen Angebot, in der Bestellmaske bzw. in der Auftragsbestätigung als Vertragspartner genannt ist (nachfolgend „der Anbieter“). Dies ist eine der folgenden Gesellschaften: RAUTENBERG MEDIA KG, REGIO Pressevertrieb GmbH, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH oder Punkt 3 Verlag GmbH. Diese Gesellschaften bilden eine Unternehmensgruppe und verwenden inhaltlich diese gemeinsamen AGB; Vertragspartner des Kunden wird jedoch ausschließlich die im jeweiligen Vertrag konkret benannte Gesellschaft. Eine gesamtschuldnerische Haftung der übrigen Gesellschaften wird hierdurch nicht begründet. Die vollständigen Kontakt- und Identifikationsangaben des Anbieters ergeben sich aus dessen Impressum sowie aus der Bestellmaske bzw. der Auftragsbestätigung.

1.2. Der Anbieter erbringt Leistungen in folgenden Bereichen: Abonnements und fortlaufende Leistungen (insbesondere Abonnements von Zeitungen und Special-Interest-Titeln (themenspezifische Magazine, z. B. zu Sport, Gesundheit oder Lifestyle) in den Bezugsarten Print, Digital und Kombi sowie fortlaufende Werbe- und Plattformleistungen, z. B. Social-Media-Kampagnen über Drittplattformen wie Meta und die Veröffentlichung von Stellenanzeigen über Drittportale wie stellenanzeigen.de); Anzeigen und Beilagen; Druckproduktion (Akzidenzdruck); Webseitenerstellung; Webhosting; Domain-Registrierung; Online-Banner; Suchmaschinenoptimierung und -werbung (SEO/SEA) sowie vergleichbare Sichtbarkeits- und Auffindbarkeitsleistungen; Filmproduktion und Fotografie. Welche dieser Leistungen die jeweils vertragsschließende Gesellschaft anbietet, ergibt sich aus deren Leistungsangebot.

1.3. Der Anbieter erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.4. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1. Die Darstellung von Leistungen auf der Webseite oder in sonstigen Flyern, Prospekten und Werbemedien des Anbieters erfolgt zu rein informatorischen Zwecken und stellt kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die beworbene Leistung dar.

2.2. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter eine verbindliche Anfrage des Kunden durch Übersendung einer Auftragsbestätigung annimmt. Hat der Anbieter auf Anfrage des Kunden ein Angebot erstellt, kommt der Vertrag auf der Grundlage des Angebots zustande, sobald der Kunde gegenüber dem Anbieter die Annahme des Angebots erklärt hat.

2.3. Bei Bestellungen über das Internet (über hierfür vorgesehene Bestellmasken) gibt der Kunde nach Durchlaufen des Bestellvorgangs durch Klick auf den Button „Kostenpflichtig bestellen“ eine rechtsverbindliche Bestellung ab. Anschließend erhält der Kunde eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung dokumentiert und die Bestellung aufführt (Bestätigungs-Mail). Die Bestätigungs-Mail stellt keine Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt mit Übersendung einer Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande. Die Einzelheiten zur jeweils gebuchten Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung sowie der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Leistungsbeschreibung. Vertragssprache ist Deutsch.

3. Preise, Vergütung und Zahlung

3.1. Die Preise und die Vergütung für die beauftragte Leistung ergeben sich aus den jeweiligen Preislisten und Angeboten, auf deren Grundlage die Beauftragung erfolgt ist. Die Vergütung kann als Pauschalvergütung oder nach Aufwand vereinbart werden.

3.2. Gegenüber Unternehmern verstehen sich die ausgewiesenen Preise als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden die Preise als Endpreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

3.3. Der Anbieter stellt dem Kunden die Vergütung mit Ablieferung der vertragsgegenständlichen Leistung in Rechnung. Werden Leistungen in Teilen abgenommen und ist die Vergütung für die einzelnen Teile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Teil bei dessen Abnahme zu entrichten. Bei Abrechnung nach Aufwand werden die Leistungen auf der Grundlage der vereinbarten Honorarsätze nach angefallenem Aufwand erbracht und in Rechnung gestellt. Sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Erfassung und Abrechnung des Aufwands im 15-Minuten-Takt.

3.4. Rechnungen sind ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gegenüber Unternehmern beträgt die Zahlungsfrist 7 (sieben) Tage ab Rechnungsdatum; mit Ablauf dieser Frist tritt Verzug gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB ohne Mahnung ein. Gegenüber Verbrauchern ist die Vergütung mit Zugang der Rechnung fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist; Verzug tritt spätestens ein, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung leisten und hierauf in der Rechnung hingewiesen wurde (§ 286 Abs. 3 BGB). Im Verzugsfall ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen (§ 288 BGB).

3.5. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zur vollständigen Zahlung zurückstellen und für noch ausstehende Leistungen Vorauszahlung verlangen. Bankgebühren und Spesen aus Auslandszahlungen trägt der Kunde.

3.6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen im PDF-Format per E-Mail zu erhalten, und hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse für den Empfang von Rechnungen korrekt und funktionsfähig ist. Der Anbieter bleibt berechtigt, Rechnungen auch in anderer Form zu stellen.

3.7. Erteilt der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat, ermächtigt er den Anbieter, die fälligen Beträge von dem angegebenen Konto einzuziehen. Das Mandat gilt für sämtliche auf seiner Grundlage abgerechneten Leistungen, bis es widerrufen wird. Ist der Kunde Unternehmer, ist er damit einverstanden, dass die Frist für die Übersendung der Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Tag vor Fälligkeit verkürzt wird. Gegenüber Verbrauchern gilt die übliche Ankündigungsfrist; eine Verkürzung bedarf der gesonderten Vereinbarung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen. Bei Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

3.8. Der Kunde teilt dem Anbieter Änderungen seiner für die Vertragsabwicklung relevanten Daten – insbesondere Anschrift, Lieferadresse, Bankverbindung und Zahlungsweise – unverzüglich in Textform mit, damit sie rechtzeitig berücksichtigt werden können.

4. Mitwirkung des Kunden, Abnahme und Nacherfüllung

4.1. Mit Annahme des Auftrags beginnt der Anbieter mit dessen Bearbeitung und Umsetzung, es sei denn, es sind noch Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich.

4.2. Der Kunde stellt dem Anbieter alle zur Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Informationen und Unterlagen unverzüglich in geeigneter Form zur Verfügung. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nach, verschieben sich vereinbarte Termine um die dadurch entstandene Verzögerung.

4.3. Der Anbieter stellt dem Kunden die vertragsgegenständliche Leistung nach Fertigstellung in geeigneter Form zur Verfügung. Der Kunde erklärt die Abnahme unverzüglich, wenn die Leistung mangelfrei ist. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die Leistung als abgenommen, wenn er sie bestimmungsgemäß verwendet oder nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Übermittlung die Abnahme erklärt, sofern der Anbieter ihn zuvor auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Leistung schlüssig und begründet beanstandet hat.

4.4. Im Falle berechtigter Beanstandungen ist der Anbieter innerhalb angemessener Nachfrist zur Nacherfüllung berechtigt.

4.5. Übermittelt der Kunde dem Anbieter Daten oder Dateien, steht er dafür ein, dass diese frei von Schadsoftware sind. Mit Schadsoftware behaftete Dateien darf der Anbieter löschen; hierdurch bedingte Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.

4.6. Der Kunde stellt sicher, dass die dem Anbieter übermittelten Daten und Unterlagen zusätzlich bei ihm gesichert sind, sodass sie im Falle eines Verlustes reproduzierbar sind. Der Anbieter speichert übermittelte Daten nur zum Zwecke der Ausführung des jeweiligen Auftrags. Die Verantwortung für eine eigene, angemessene und regelmäßige Datensicherung verbleibt beim Kunden.

4.7. Soweit der Anbieter eine Gestaltungs- oder Produktionsleistung erbringt, kann der Kunde einen Korrekturlauf ohne gesonderte Berechnung in Anspruch nehmen. Ab dem zweiten Korrekturlauf erfolgt eine Berechnung nach Aufwand, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Rechte an Dritt-Inhalten

5.1. Werden dem Anbieter von einem Dritten Inhalte (z. B. redaktionelle Beiträge, Fotos) für die Veröffentlichung in einem Verlagsprodukt des Anbieters (z. B. in einer Städte- oder Gemeindezeitung, in Print und/oder online auf einem Internetportal) zur Verfügung gestellt, gewährt der Dritte dem Anbieter das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht, die Inhalte bestimmungsgemäß für diese Veröffentlichung zu speichern, zu vervielfältigen, im Internet öffentlich zugänglich zu machen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Dies schließt die bestimmungsgemäße Veröffentlichung in Onlinepublikationen sowie auf Social-Media-Präsenzen ein.

5.2. Der Dritte erklärt und gewährleistet, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den zur Verfügung gestellten Inhalten ist oder anderweitig berechtigt ist (z. B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), dem Anbieter die Nutzungsrechte gemäß dieser Ziffer einzuräumen.

6. Referenz-Nennung

Der Anbieter ist berechtigt, Kunden, die Unternehmer sind, als Referenzauftraggeber zu nennen und zu diesem Zweck deren Namen und Logo zu verwenden. Dies gilt für alle eigenen Kommunikationskanäle, insbesondere die eigenen Webseiten (z. B. rautenberg.media, shop.rautenberg.media, web-rautenberg.media, film-rautenberg.media), Social-Media-Präsenzen (z. B. LinkedIn, Instagram, Facebook), sonstige digitale Kanäle sowie analoge Präsentationsmedien (z. B. Schulungen, Veranstaltungen, Druckmaterialien). Der Anbieter darf ferner die vertragsgegenständlichen Leistungen und Produkte nach deren Fertigstellung zu Referenz- und Demonstrationszwecken auf den vorgenannten Kanälen öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen. Diese Regelung gilt für alle Leistungsbereiche gemäß diesen AGB.

7. Rechte an eingereichten Inhalten, Nutzungsrechte, Kennzeichnung und Freistellung

7.1. Der Kunde erklärt und gewährleistet, dass sämtliche Inhalte, Unterlagen, Daten, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Filme und sonstigen Materialien, die er dem Anbieter im Rahmen eines Auftrags zur Verfügung stellt (nachfolgend „Kundenmaterialien“), frei von Rechten Dritter sind oder er über alle erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen verfügt, um dem Anbieter deren Nutzung für die Ausführung des jeweiligen Auftrags zu gestatten. Dies umfasst auch die Einhaltung etwaiger Lizenzbedingungen,

insbesondere bei lizenzfrei oder unter offenen Lizenzen (z. B. Creative Commons) nutzbaren Inhalten; der Kunde stellt dem Anbieter hierzu alle erforderlichen Angaben zur Verfügung, namentlich die für eine vorgeschriebene Urheber- bzw. Quellennennung notwendigen Informationen. Rassistische, extremistische, diskriminierende, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder aus anderen Gründen gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßende Inhalte nimmt der Anbieter nicht an und ist berechtigt, deren Ausführung, Veröffentlichung oder Druck abzulehnen.

7.2. Der Kunde räumt dem Anbieter an den Kundenmaterialien die für die Durchführung des jeweiligen Auftrags erforderlichen einfachen (nicht ausschließlichen) Nutzungsrechte ein, insbesondere das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Bearbeitung und öffentlichen Zugänglichmachung einschließlich der Nutzung in Online-Publikationen und auf Social-Media-Präsenzen, soweit dies dem Vertragszweck entspricht. Die Rechteeinräumung umfasst zudem die Nutzung zu Referenz- und Eigenwerbezwecken nach Maßgabe von Ziffer 6. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Übertragung oder Unterlizenzierung an Dritte zu vertragsfremden Zwecken, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

7.3. Soweit der Anbieter eine Leistung selbst gestaltet oder erstellt (z. B. Anzeigen, Druckprodukte, Filme, Fotoaufnahmen, Webseiten, Werbebanner), ist der Anbieter berechtigt, an üblicher Stelle einen angemessenen Hinweis auf die Erstellung durch den Anbieter anzubringen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen solchen Hinweis ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen oder zu verändern.

7.4. Wird der Anbieter von Dritten wegen einer Verletzung von Schutzrechten (insbesondere Urheber-, Marken-, Design- oder Persönlichkeitsrechten), einschließlich der Verletzung von Lizenzbedingungen oder vorgeschriebenen Urheber- bzw. Quellennennungen, in Anspruch genommen, die auf den vom Kunden bereitgestellten Kundenmaterialien beruht, stellt der Kunde den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der erforderlichen Rechtsverteidigungs- und Rechtsverfolgungskosten frei, soweit den Kunden ein Verschulden trifft. Unabhängig von einer Inanspruchnahme durch Dritte ist der Anbieter berechtigt, eigene Schäden, die aus einer Verletzung der Zusicherungen oder Pflichten des Kunden nach dieser Ziffer 7 entstehen, beim Kunden zu liquidieren bzw. Rückgriff (Regress) zu nehmen; hierzu zählen insbesondere vergebliche Herstellungs- und Produktionskosten, Kosten der Rückabwicklung oder Beseitigung sowie eigene Rechtsverfolgungskosten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7.5. Der Anbieter ist Herausgeber der von ihm verantworteten Publikationen und sonstigen Leistungen und entscheidet im Rahmen der grundgesetzlich geschützten Presse- und Herausgeberfreiheit (Art. 5 GG) eigenständig über deren Inhalt. Der Anbieter ist daher berechtigt, Aufträge, Inhalte oder Materialien auch dann abzulehnen, einzustellen oder nicht (weiter) zu veröffentlichen, wenn diese zwar rechtlich zulässig sind, aber nach sachlichem Ermessen mit den Unternehmenswerten und der publizistischen Verantwortung des Anbieters in ihrer jeweils geltenden Ausrichtung nicht vereinbar sind (z. B. Inhalte, die dem Ansehen, der inhaltlichen Ausrichtung oder den ethischen Grundsätzen des Anbieters zuwiderlaufen, oder Werbung unmittelbarer Wettbewerber). Die Ablehnung erfolgt nach sachlichen Gesichtspunkten und wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt; bereits erbrachte, ablehnungsbedingt nicht verwertbare Leistungen werden anteilig vergütet, soweit der Anbieter die Ablehnung nicht zu vertreten hat. Ein Anspruch des Kunden auf Veröffentlichung oder Ausführung besteht nicht, soweit nicht ausnahmsweise eine gesetzliche Annahmepflicht eingreift.

7.6. Soweit der Anbieter im Rahmen eines Auftrags eigene urheber- oder leistungsschutzrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse erstellt (z. B. gestaltete Anzeigen, Druckgestaltungen, Filme, Fotoaufnahmen, Webseiten, Werbebanner), verbleiben sämtliche Nutzungsrechte hieran bis zur vollständigen Zahlung der hierfür geschuldeten Vergütung beim Anbieter. Ist der Kunde Unternehmer, steht die Einräumung der Nutzungsrechte unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung (§ 158 Abs. 1 BGB). Ist der Kunde Verbraucher, wird die Einräumung der Nutzungsrechte mit vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung wirksam. Eine bereits mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Kunden erfolgte Veröffentlichung, Auslieferung oder Online-Schaltung des Arbeitsergebnisses bleibt hiervon unberührt; der Vergütungsanspruch und die übrigen Rechte des Anbieters bleiben in diesem Fall bestehen.

7.7. Die Regelungen dieser Ziffer 7 gelten für alle Leistungsbereiche gemäß diesen AGB. Bereichsspezifische Regelungen zur Rechteeinräumung, zum Erstellungshinweis und zur Annahme bzw. Ablehnung von Aufträgen in den Teilen B bis F bleiben ergänzend unberührt.

8. Zugangsdaten

Soweit der Anbieter dem Kunden im Rahmen einer Leistung Zugangsdaten (z. B. Benutzername und Passwort) zur Verfügung stellt oder der Kunde solche selbst vergibt, hat der Kunde diese vertraulich zu behandeln und so aufzubewahren, dass ein Zugriff unbefugter Dritter ausgeschlossen ist. Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich, sobald er Anhaltspunkte für eine Kenntnis oder einen Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte hat. Weitergehende, leistungsspezifische Regelungen zu personengebundenen Zugängen bleiben unberührt.

9. Bonitätsprüfung

Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Anbieter Bonitätsauskünfte einholen und hierzu Adress- und Bonitätsdaten des Kunden – einschließlich auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Wahrscheinlichkeitswerte (Scoring) – an eine Wirtschaftsauskunftei übermitteln und von dort beziehen. Rechtsgrundlage ist die Wahrung der berechtigten Interessen des Anbieters (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung mit rechtlicher Wirkung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Der Kunde kann dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, widersprechen (Art. 21 DSGVO). Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung vom Anbieter.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren (z. B. Abonnements in der Bezugsart Print) beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns – das ist die in Ihrem Vertrag (Bestellbestätigung/Auftragsbestätigung) als Vertragspartner genannte Gesellschaft (der Anbieter) – mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Anschriften und Kontaktdaten: RAUTENBERG MEDIA KG, Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf, Telefon +49 2241 260-0, E-Mail willkommen@rautenberg.media; REGIO Pressevertrieb GmbH, Kasinostraße 28-30, 53840 Troisdorf, Telefon +49 2241 260-380, E-Mail mail@regio-pressevertrieb.de; Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon +49 30 57795765, E-Mail info@heimatblatt.de; Punkt 3 Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon +49 30 57795890, E-Mail info@punkt3.de. Sie können für den Widerruf das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Haben Sie diesen Vertrag über unsere Webseite (Online-Benutzeroberfläche) geschlossen, können Sie den Widerruf zusätzlich über die dort bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion („Vertrag widerrufen“) erklären. Wir bestätigen Ihnen den Eingang eines so erklärten Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail).

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen

dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits gelieferte Ausgaben müssen Sie nicht zurücksenden; Kosten für eine Rücksendung entstehen Ihnen daher nicht.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts bei Dienstleistungen

Bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Anbieter die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem Sie hierzu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und Sie gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Anbieter verlieren (§ 356 Abs. 4 BGB).

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts bei digitalen Inhalten

Bei Verträgen über die Bereitstellung digitaler Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (z. B. digitale Abonnements), erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Anbieter mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung Ihr Widerrufsrecht verlieren (§ 356 Abs. 5 BGB).

Einzelheiten und das Muster-Widerrufsformular nach Art. 246a § 1 Abs. 2 EGBGB werden dem Verbraucher mit den vorvertraglichen Informationen zur Verfügung gestellt.

11. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG). Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsgrundlage besteht. Einzelheiten zu Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Person ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung vom Anbieter.

12. Leistungscharakter bei Werbe-, Reichweiten- und Sichtbarkeitsleistungen

Bei Leistungen, die auf die Steigerung von Reichweite, Sichtbarkeit oder Auffindbarkeit gerichtet sind – insbesondere Suchmaschinenoptimierung und -werbung (SEO/SEA), die organische Optimierung für KI- bzw. Antwortsysteme (Generative Engine Optimization, GEO) und entsprechende bezahlte Werbeformate in KI-Antwortsystemen (Generative Engine Advertising, GEA), Social-Media- und Plattformkampagnen sowie die Veröffentlichung über Drittportale –, schuldet der Anbieter die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Tätigkeit nach den anerkannten Regeln der Technik, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg. Insbesondere wird kein bestimmtes Ergebnis hinsichtlich Platzierungen, Reichweiten, Impressionen, Klicks, Anfragen, Bewerbungen, Conversions oder vergleichbarer Kennzahlen geschuldet, es sei denn, ein konkreter Erfolg ist ausdrücklich vereinbart. Diese Leistungen werden vielfach über Drittplattformen erbracht, deren Funktionen, Richtlinien, Algorithmen und Preise allein vom jeweiligen Betreiber bestimmt werden, jederzeit änderbar sind und außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen.

B. Abonnements und fortlaufende Leistungen

B.1 Publikations-Abonnements

1. Vertragsgegenstand und Vertragsgrundlage

Gegenstand eines Publikations-Abonnements ist der wiederkehrende Bezug einer vom Anbieter herausgegebenen Publikation, insbesondere von Zeitungen und Special-Interest-Titeln (themenspezifische Magazine, z. B. zu Sport, Gesundheit oder Lifestyle), in gedruckter Form, als digitale Ausgabe (z. B. E-Paper) oder als Kombination beider Bezugsarten. Der Vertrag zwischen dem

Abonnenten und dem Anbieter richtet sich in erster Linie nach den individuellen Vereinbarungen und etwaigen Änderungen derselben, im Übrigen nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Bezugsarten

Ein Publikations-Abonnement kann – soweit für die jeweilige Publikation angeboten – in folgenden Bezugsarten abgeschlossen werden: (a) Print (gedruckte Ausgabe, Zustellung an die Anschrift des Abonnenten); (b) Digital (Zugang zur digitalen Ausgabe zum Lesen, z. B. als E-Paper und/oder über ein Online-Lesemodul, ohne körperliche Lieferung); (c) Kombi (Print und Digital in Kombination). Der konkrete Leistungsumfang, die verfügbaren Endgeräte bzw. Zugangswege sowie die Anzahl gleichzeitiger Zugriffe ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Leistungsbeschreibung des jeweiligen Abonnements.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Abonnementvertrag kommt durch schriftlichen oder mündlichen Auftrag des Abonnenten zustande. Bei Bestellung über das Internet (Abo-Shop) gilt Teil A Ziffer 2.3. Im Übrigen kommt der Vertrag bei der Bezugsart Print mit der Zustellung der abonnierten Publikation, bei den Bezugsarten Digital und Kombi mit der Bestätigung der Bestellung durch den Anbieter und der Freischaltung des digitalen Zugangs zustande; einer körperlichen Zustellung bedarf es für den digitalen Leistungsteil nicht.

4. Lieferung der Print-Ausgabe

Bei den Bezugsarten Print und Kombi erfolgt die Lieferung zum Erscheinungstag an die Anschrift des Abonnenten. Der Anbieter kann sich zur Abwicklung Dritter (z. B. eines Pressevertriebs) bedienen.

5. Digitaler Zugang

Bei den Bezugsarten Digital und Kombi stellt der Anbieter dem Abonnenten den Zugang zur digitalen Ausgabe in geeigneter Form bereit (z. B. als E-Paper zum Abruf und/oder über ein passwortgeschütztes Online-Lesemodul). Der Zugang ist personengebunden und – soweit der Abonnent Verbraucher ist – zur privaten Nutzung bestimmt, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Nutzung (z. B. Firmen- oder Mehrplatzlizenz) vereinbart ist. Der Abonnent ist nicht berechtigt, Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben oder die digitalen Inhalte über den vereinbarten Umfang hinaus zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen oder weiterzuverbreiten. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten gilt ergänzend Teil A Ziffer 8. Der Anbieter schuldet das Bemühen, die digitale Ausgabe verfügbar zu machen; kurzfristige Unterbrechungen aus technischen Gründen begründen keinen Anspruch auf Minderung, sofern die Verfügbarkeit im Abrechnungszeitraum insgesamt nicht erheblich beeinträchtigt ist.

6. Abrechnung

Der Abrechnungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Bezugsgebühr berechnet wird (z. B. monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich). Der Rechnungsversand bzw. Lastschrifteinzug erfolgt im Voraus zum 15. des Vormonats oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Nichteinlösung der Lastschrift ist der Anbieter berechtigt, die Lieferung bzw. Bereitstellung einzustellen; im Übrigen gilt Teil A Ziffer 3.7. Kosten für Anteile von Abrechnungszeiträumen sind sofort fällig. Änderungen der Bezugsgebühren bleiben vorbehalten und werden dem Abonnenten in geeigneter Weise, bei Printtiteln auch durch Bekanntgabe in der jeweiligen Publikation, mitgeteilt.

7. Laufzeit und Kündigung

Der Abonnementvertrag wird, soweit nicht abweichend vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ist der Abonnent Verbraucher, gilt: Wird eine Erstlaufzeit vereinbart, kann der Vertrag zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden; verlängert sich der Vertrag danach automatisch, ist er jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Ohne vereinbarte Erstlaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Ist der Abonnent Unternehmer, kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, E-Mail); bei online abgeschlossenen Abonnements steht dem Verbraucher zusätzlich die auf der Webseite bereitgestellte Kündigungsmöglichkeit zur Verfügung. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht bei online abgeschlossenen Abonnements das Widerrufsrecht nach Teil A Ziffer 10 zu. Bei den Bezugsarten Digital und Kombi erlischt das Widerrufsrecht hinsichtlich des digitalen

Leistungsteils nach Maßgabe von Teil A Ziffer 10 (vorzeitiges Erlöschen bei digitalen Inhalten). Die erforderliche Zustimmung und Bestätigung werden im Bestellprozess eingeholt.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Abonnenten werden zur Vertragsdurchführung, insbesondere zum Lastschrifteinzug, zur Rechnungsstellung und zur Lieferung bzw. Bereitstellung der Publikation, durch den Anbieter und etwaige mit der Abwicklung beauftragte Dienstleister verarbeitet. Bei den Bezugsarten Digital und Kombi werden zusätzlich die zur Bereitstellung des digitalen Zugangs erforderlichen Daten (insbesondere Zugangs- bzw. Kontodaten sowie Abrechnungsdaten des eingesetzten Zahlungsdienstleisters) verarbeitet. Im Übrigen gilt Teil A Ziffer 11.

B.2 Fortlaufende Werbe- und Plattformleistungen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand sind fortlaufend oder „bis auf Widerruf“ beauftragte Werbe- und Plattformleistungen, insbesondere die Schaltung und Betreuung von Kampagnen auf Drittplattformen (z. B. Meta) sowie die Veröffentlichung von Stellenanzeigen über Drittportale (z. B. stellenanzeigen.de). Diese Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer. Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ergänzend die Bestimmungen des Teils E (Web) entsprechend.

2. Leistungsart, kein Erfolg geschuldet

Es gilt die produktneutrale Regelung zum Leistungscharakter nach Teil A Ziffer 12. Der Anbieter schuldet die fachgerechte Einrichtung, Schaltung und Betreuung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen oder messbaren Erfolg (z. B. Reichweiten, Klicks, Bewerbungen, Conversions oder Platzierungen).

3. Leistungen Dritter, Mediabudget

3.1. Die Leistungen werden über Drittplattformen erbracht, deren Verfügbarkeit, Funktionen, Richtlinien und Preise allein vom jeweiligen Plattformbetreiber bestimmt werden und sich jederzeit ändern können. Der Anbieter hat hierauf keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr für Leistungen, Vorgaben oder Preisänderungen Dritter. Es gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen und Richtlinien der Plattformbetreiber.

3.2. Soweit der Anbieter das gegenüber der Drittplattform anfallende Mediabudget verauslagt, wird dieses an den Kunden weiterberechnet, zuzüglich eines vereinbarten Aufschlags oder einer vereinbarten Pauschale. Der Anbieter ist berechtigt, für verauslagte Mediabudgets angemessene Vorschüsse oder Vorauszahlungen zu verlangen sowie die Fortführung der Leistung von deren Ausgleich abhängig zu machen.

4. Laufzeit und Kündigung

Fortlaufende Leistungen können, soweit nicht abweichend vereinbart, von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Laufende, bereits gegenüber Drittplattformen verbindlich gebuchte Schaltungen werden bis zum Ende des jeweiligen Buchungszeitraums abgewickelt und abgerechnet.

5. Referenz-Nennung

Es gilt die allgemeine Regelung zur Referenz-Nennung gemäß Teil A Ziffer 6.

C. Anzeigen- und Beilagenaufträge

1. Vertragsgegenstand

Der Anbieter führt für den Kunden Anzeigen- und Beilagenaufträge aus. Ein Auftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen (z. B. Werbeanzeigen, Kleinanzeigen) oder Beilagen in den vom Anbieter herausgegebenen Zeitungen bzw. sonstigen Druckwerken einschließlich des Beilegens oder der Verteilung von Prospekten. Soweit beauftragt, erbringt der Anbieter auch Leistungen der Anzeigen- oder Prospektgestaltung.

2. Annahme und Ablehnung von Aufträgen

2.1. Der Anbieter behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Außendienstmitarbeitern abgegeben werden. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage und Billigung eines Musters bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Ergänzend gilt das Verbot unzulässiger Inhalte nach Teil A Ziffer 7.1.

2.2. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden mit dem Wort „Anzeige“ und einem Rahmen deutlich kenntlich gemacht.

2.3. Mit Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB sowie die Preisliste an. Bei privaten Anzeigenaufnahmen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Geltung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt.

2.4. Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Platzierungen in den Zeitungen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Anbieter eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

2.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

3. Druckunterlagen, Lieferung und Korrektur

3.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckdaten oder der Beilagen ist der Kunde verantwortlich, es sei denn, der Anbieter ist mit der Erstellung der Anzeige und des Inhalts beauftragt. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Anbieter Ersatz an. Entsprechen die Druckdaten nicht den Anforderungen und müssen sie bearbeitet oder erneut angefordert werden, verschieben sich vereinbarte Termine um die dadurch entstandene Verzögerung. Qualitätsverluste aus der Bearbeitung nicht anforderungsgemäßer Druckdaten liegen im Risikobereich des Kunden.

3.2. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Für Korrekturläufe bei einer vom Anbieter übernommenen Anzeigengestaltung gilt Teil A Ziffer 4.7.

3.3. Empfehlungen zur Übermittlung digitaler Druckunterlagen sind zu beachten. Weicht der Kunde hiervon ab und führt dies zu einer Verschlechterung der Druckqualität, kann er hieraus keine Ansprüche ableiten. Bei digital übermittelten Farbanzeigen ohne auf Papier gelieferten Farbproof können Farbabweichungen nicht beanstandet werden.

3.4. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe berechnet. Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen.

3.5. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

4. Mängel und Reklamationen

4.1. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Anbieter eine hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber die Zahlung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

4.2. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Ersatz. Bei Wiederholungsanzeigen ist ein Mangel nach dem ersten Auftreten unverzüglich zu reklamieren; andernfalls besteht ein Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige. Bei fernmündlich aufgegebenen Änderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie bei digitaler Übertragung übernimmt der Anbieter keine Haftung für Übermittlungsfehler oder systembedingt nicht verarbeitbare Daten. Reklamationen sind innerhalb von vier Tagen nach Erscheinen geltend zu machen. Im Übrigen gilt die Haftungsregelung in Teil G.

4.3. Aus einer Reklamation über eine Beilagenverteilung kann ein Anspruch auf Minderung nur hergeleitet werden, wenn 15 % der Haushalte die Zeitung nachweislich nicht erhalten haben. Für den Fall nachgewiesener Verteilreklamation steht dem Anbieter das Recht zur Nachverteilung zu; scheitert diese, kann der Auftraggeber mindern. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5. Preise, Abschlüsse und Zahlung

5.1. Neue Anzeigenpreise treten zu dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft; dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der bisherige Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten erscheinen sollte.

5.2. Falls keine Vorauszahlung vereinbart ist, wird die Rechnung möglichst unmittelbar nach Veröffentlichung übersandt. Ergänzend gilt die Zahlungsregelung in Teil A Ziffer 3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Bei Insolvenz oder Zwangsvergleich entfällt jeder Nachlass.

5.3. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis 50.000 Exemplaren um 20 %, bis 100.000 Exemplaren um 15 %, bis 500.000 Exemplaren um 10 % und über 500.000 Exemplaren um 5 %. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Anbieter den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage informiert hat, dass dieser vor Erscheinen vom Vertrag zurücktreten konnte.

5.4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Frist berechtigt, über die genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anbieter behält sich vor, für Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen sowie bei Abnahme von 25.000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren. Bei Teilbelegungen oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

6. Werbungsmittler

Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Anbieters zu halten. Die gewährte Mittlungsvergütung darf nicht an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für die Mittlungsvergütung ist, dass der Werbungsmittler die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernimmt, das heißt die Aufträge unmittelbar erteilt und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefert. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

7. Chiffreanzeigen

Bei Chiffreanzeigen wendet der Anbieter für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Eingänge werden vier Wochen aufbewahrt; nicht abgeholte Zuschriften werden anschließend vernichtet. Sendungen, die das Format DIN A4 (50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die gewerbliche Verwertung und Weitergabe von Zuschriften durch Dritte ist nicht gestattet.

8. Verantwortlichkeit für den Anzeigeninhalt, Aufbewahrung und Belege

8.1. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob durch einen Auftrag Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Wurde der Kunde wegen Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder ist ihm die Verbreitung gerichtlich untersagt worden, hat er den Anbieter hiervon zu benachrichtigen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, nach Maßgabe des gültigen Anzeigentarifs zu tragen. Ergänzend gilt die Freistellung nach Teil A Ziffer 7.4.

8.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nichts anderes vereinbart ist. Daueraufträge „bis auf Widerruf“ können mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

8.3. Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, wird auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bestätigung über die Veröffentlichung und Verbreitung ausgestellt.

8.4. Zur Reichweitensteigerung können Anzeigen nicht nur in den Titeln, sondern zusätzlich auf den Internetportalen des Anbieters veröffentlicht werden.

9. Rechteeinräumung und Referenz

9.1. Soweit der Anbieter die Anzeigengestaltung übernimmt und die Leistung dem Urheber- oder Designrecht unterliegt, ist die Anzeige allein zur Veröffentlichung in den Zeitungen und sonstigen Druckwerken des Anbieters vorgesehen. Möchte der Kunde die Anzeige zu anderen Zwecken nutzen, bedarf es der gesonderten Zustimmung vom Anbieter.

9.2. Ergänzend gelten die allgemeinen Regelungen zu Referenz-Nennung (Teil A Ziffer 6) sowie zu Nutzungsrechten, Kennzeichnung und Freistellung (Teil A Ziffer 7).

D. Druckproduktion (Akzidenzdruck)

1. Vertragsgegenstand

Der Anbieter führt den Druckauftrag auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Druckdaten aus, soweit nicht die Erstellung der Druckdaten Gegenstand der Beauftragung ist.

2. Druckdaten

2.1. Der Kunde stellt die Druckdaten in einem vom Anbieter benannten geeigneten Dateiformat zur Verfügung. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Daten auf Qualität, Eignung oder Inhalt zu überprüfen.

2.2. Soweit keine Vorlagen vom Anbieter vorgegeben sind, werden Druckaufträge ausschließlich auf Grundlage der übermittelten Druckdaten ausgeführt. Entsprechen die Daten nicht den Anforderungen und müssen sie bearbeitet oder erneut angefordert werden, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Qualitätsverluste aus der Bearbeitung nicht anforderungsgemäßer Druckdaten liegen im Risikobereich des Kunden.

2.3. Geringfügige Farbabweichungen vom Original können bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren – vorbehaltlich anderslautender ausdrücklicher Vereinbarung – nicht beanstandet werden.

2.4. Für Korrekturläufe gilt Teil A Ziffer 4.7.

3. Lieferung und Lagerung

3.1. Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Lieferung der hergestellten Druckerzeugnisse ab Werk; die Versendung erfolgt in diesem Fall auf Kosten und Gefahr des Kunden.

3.2. Die Druckerzeugnisse sind mit Anzeige der Fertigstellung vollständig abzurufen. Für die Lagerung halbfertiger und fertiger Produkte sowie Paletten wird eine nach Fläche und Lagerzeitraum bemessene Lagergebühr erhoben, die individuell vereinbart und in Rechnung gestellt wird.

4. Rechteeinräumung und Referenz

Der Kunde sichert zu, dass er zur Nutzung, Weitergabe, Verbreitung und Verarbeitung sämtlicher übermittelter Daten, Vorlagen und Inhalte uneingeschränkt berechtigt ist. Ergänzend gelten die allgemeinen Regelungen zu Referenz-Nennung (Teil A Ziffer 6) sowie zu Nutzungsrechten, Kennzeichnung und Freistellung (Teil A Ziffer 7).

E. Web

E.1 Webseitenerstellung

1. Vertragsgegenstand

Die Webseitenerstellung umfasst die Entwicklung und Erstellung einer Webseite für den Kunden. Konzeption, Struktur- und Layouterstellung obliegen dem Anbieter. Inhalte, soweit sie nicht das Layout

betreffen, werden je nach Beauftragung vom Kunden zugeliefert (z. B. Logo, Texte, Bilder) oder vom Anbieter erstellt. Nach gesonderter Beauftragung übernimmt der Anbieter auch die Webseitenpflege.

2. Projektphasen

2.1. Die Entwicklung erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden. Der Anbieter erarbeitet zunächst ein Konzept für Struktur und Layout sowie für den Einsatz von Werbung, Animationen, Ton- und Videodateien, Fotos, Logos und anderen Grafiken, je nach Beauftragung einschließlich der Einbindung eines Content-Management-Systems (CMS).

2.2. Der Kunde stellt die einzubindenden Inhalte zur Verfügung, soweit deren Erstellung nicht dem Anbieter obliegt. Der Anbieter ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Inhalte für den verfolgten Zweck geeignet sind; nur bei offenkundigen Fehlern wird auf Mängel hingewiesen.

2.3. Das Konzept/Layout wird zunächst als grafischer Entwurf zur Freigabe übermittelt. Die Erstellung des Entwurfs ist kostenpflichtig. Wird die Webseite auf Grundlage des Entwurfs umgesetzt, werden dessen Kosten auf die Gesamtvergütung angerechnet; andernfalls wird nur die Erstellung des Entwurfs berechnet.

2.4. Soweit nicht abweichend vereinbart, orientiert sich die Vergütung an den Projektphasen: 30 % bei Auftragserteilung, 30 % bei Abnahme des Konzeptes, 30 % bei finaler Abnahme, 10 % beim Onlinestellen. Wird der Projektumfang im laufenden Projekt erweitert, werden diese Leistungen separat berechnet. Korrekturläufe richten sich nach Teil A Ziffer 4.7.

3. Webseitenpflege

3.1. Die Webseitenpflege umfasst die laufende Aktualisierung der Webseite nach den Vorgaben des Kunden mittels der von ihm bereitgestellten Inhalte (Einstellung neuer oder geänderter Texte und Grafiken, Austausch inhaltlicher Bestandteile, Beseitigung von Funktionsmängeln). Änderungen von Layout, Grundstruktur und Funktionalitäten sind nicht Gegenstand der Pflege und gesondert zu beauftragen; Layoutänderungen bedürfen der Zustimmung vom Anbieter.

3.2. Kann der Kunde Inhalte über ein CMS selbst aktualisieren, beschränken sich die Verpflichtungen des Anbieters auf Beratungsleistungen beim Umgang mit dem CMS.

4. Rechteeinräumung

4.1. Der Kunde erklärt, dass er Inhaber sämtlicher Rechte an den für die Webseite bestimmten Inhalten ist oder anderweitig berechtigt ist, diese einzustellen. Ergänzend gilt Teil A Ziffer 7.

4.2. Soweit die vom Anbieter erbrachten Leistungen sonderrechtlichem Schutz (z. B. Urheber-, Designrecht) unterliegen, räumt der Anbieter dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die vertragsgegenständliche Webseite zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen. Für die Lizenz kann auf Grundlage gesonderter Vereinbarung eine monatliche Gebühr verlangt werden. Das Nutzungsrecht gilt für die Nutzung der Webseite bzw. ihrer Bestandteile im Internet; eine Nutzung einzelner Gestaltungselemente in anderer, insbesondere gedruckter Form sowie Bearbeitungen sind – vorbehaltlich gesetzlicher Schranken – nicht gestattet.

4.3. Für den Verbleib der Nutzungsrechte bis zur vollständigen Zahlung gilt Teil A Ziffer 7.6. Ein bereits erfolgtes Onlinestellen der Webseite durch den Anbieter bleibt hiervon unberührt.

5. Gewährleistung und Haftung

Für Mängel der Webseite haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche ein Jahr; ausgenommen sind Schadensersatzansprüche in den Fällen von Teil G Ziffer 1.1. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Im Übrigen gilt Teil G.

6. Referenz-Nennung

Es gelten die allgemeinen Regelungen zu Referenz-Nennung (Teil A Ziffer 6) und zum Erstellungshinweis (Teil A Ziffer 7.3).

E.2 Technische Wartung und Pflege

1. Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand eines Wartungs- bzw. Pflegevertrags ist die laufende technische Betreuung einer Webanwendung des Kunden (insbesondere auf Basis von WordPress, WordPress mit WooCommerce oder Shopware) als Dauerschuldverhältnis. Die technische Wartung umfasst, soweit nicht abweichend vereinbart, das Einspielen verfügbarer Sicherheits- und Funktionsaktualisierungen (kleinere Updates) für das Content-Management- bzw. Shopsystem und die eingesetzten Erweiterungen, einfache Funktionsprüfungen sowie die Behebung kleinerer technischer Störungen im Rahmen des vereinbarten Zeitkontingents.

1.2. Die technische Wartung ist von der inhaltlichen Webseitenpflege (Teil E.1 Ziffer 3) zu unterscheiden. Inhaltliche Änderungen, Erweiterungen des Funktionsumfangs, Layout- oder Strukturänderungen sowie Neuentwicklungen sind nicht Gegenstand der technischen Wartung und gesondert zu beauftragen.

2. Leistungsumfang, Zeitkontingent

2.1. Der Umfang der technischen Wartung wird als monatliches Zeitkontingent (Stunden pro Monat) vereinbart. Art, Umfang und Höhe des Zeitkontingents sowie die Vergütung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Preisliste (Teil A Ziffer 3.1). Nicht in Anspruch genommenes Zeitkontingent verfällt am Monatsende und wird nicht in Folgemonate übertragen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.2. Übersteigt der tatsächliche Aufwand das vereinbarte Zeitkontingent, stimmt der Anbieter den Mehraufwand mit dem Kunden ab; der Mehraufwand wird nach den vereinbarten Honorarsätzen nach Aufwand abgerechnet (Teil A Ziffer 3.3).

2.3. Der Anbieter erbringt die Wartung nach den anerkannten Regeln der Technik. Ein bestimmter Erfolg, insbesondere eine vollständige Fehler- oder Angriffsfreiheit der Webanwendung, ist nicht geschuldet; die Wartung ist Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB.

3. Versions- und Hauptversionsupdates

3.1. Kleinere Updates (Patch- und Unterversionsaktualisierungen, insbesondere Sicherheitsupdates) sind im monatlichen Zeitkontingent enthalten, soweit sie nach Umfang dem vereinbarten Kontingent entsprechen.

3.2. Größere Aktualisierungen, insbesondere der Wechsel auf eine neue Hauptversion des eingesetzten Systems (Versionswechsel/Major-Upgrade), sind nicht im monatlichen Zeitkontingent enthalten. Sie werden, soweit erforderlich, gesondert beauftragt und nach Aufwand abgerechnet. Der Anbieter weist auf einen anstehenden Versionswechsel hin, sobald hierfür Anlass besteht.

3.3. Bei Shopware bietet der Anbieter im Rahmen der laufenden Wartung verbindlich nur die kleineren Versionsupdates an. Upgrades auf höhere Hauptversionen werden nur unter dem Vorbehalt der technischen Machbarkeit angeboten, da sie aufgrund von Inkompatibilitäten mit eingesetzten Erweiterungen (Plugins), individuellen Anpassungen oder geänderten Serveranforderungen nicht immer oder nur mit erheblichem Mehraufwand möglich sind. Ist ein Hauptversions-Upgrade nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, ist der Anbieter hierzu nicht verpflichtet; etwaige Alternativen werden mit dem Kunden abgestimmt.

4. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde gewährt dem Anbieter die für die Wartung erforderlichen Zugänge und hält erforderliche Lizenzen für eingesetzte Erweiterungen vor. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten gilt Teil A Ziffer 8. Der Kunde ist für eine eigene, regelmäßige Datensicherung mitverantwortlich (Teil A Ziffer 4.6 und Teil G).

5. Laufzeit und Kündigung

Der Wartungsvertrag wird, soweit nicht abweichend vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Bei Verbrauchern gilt für etwaige Erstlaufzeiten und automatische Verlängerungen Teil B.1 Ziffer 7 entsprechend. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Kopplung an das Hosting

Aus Gründen der IT-Sicherheit setzt das Hosting einer Webanwendung auf Servern des Anbieters voraus, dass für diese Anwendung ein Wartungs- bzw. Pflegevertrag besteht, der die Einspielung sicherheitsrelevanter Updates abdeckt; andernfalls bestünde auf dem Server eine Anwendung mit bekannten Sicherheitslücken. Diese Voraussetzung gilt für ab Inkrafttreten dieser AGB neu abgeschlossene Hosting-Verträge. Für bestehende Hosting-Verhältnisse ohne Wartungsvertrag wird der Anbieter dem Kunden den Abschluss eines Wartungsvertrags anbieten und die Umstellung mit angemessener Frist ankündigen; das beidseitige Kündigungsrecht bleibt unberührt.

7. Referenz-Nennung

Es gilt die allgemeine Regelung zur Referenz-Nennung gemäß Teil A Ziffer 6.

E.3 Webhosting

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Anbieter stellt dem Kunden gegen monatliche Vergütung den für die Speicherung seiner Internetseite erforderlichen Speicherplatz auf einem Server sowie die Anbindung zum Internet zur Verfügung. Der Anbieter schuldet das Bemühen, die Webseite des Kunden im Internet verfügbar zu machen. Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer Internetverbindung auf Nutzerseite ist Sache des jeweiligen Internetnutzers.

1.2. Hostet der Kunde eine selbst erstellte Webseite auf den Servern des Anbieters, trägt der Anbieter dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server hat.

1.3. Für das Hosting von Webanwendungen, die laufende sicherheitsrelevante Aktualisierungen erfordern (z. B. WordPress, WooCommerce, Shopware), gilt die Kopplung an einen Wartungs- bzw. Pflegevertrag gemäß Teil E.2 Ziffer 6.

2. Rechteeinräumung

2.1. Die Inhalte der Webseite können urheber- oder leistungsschutzrechtlich sowie über sonstige Schutzrechte geschützt sein.

2.2. Der Kunde gewährt dem Anbieter das auf die Vertragsdauer beschränkte, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Vertragszwecken auf dem Server, einem Spiegelserver und einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen sowie über das Internet öffentlich zugänglich zu machen.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Bei Störungen wird der Kunde den Anbieter unverzüglich informieren.

3.2. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten gilt Teil A Ziffer 8.

3.3. Der Kunde versichert, keine Inhalte zu speichern oder einzustellen, deren Bereitstellung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt.

4. Sperrung und Kündigung

4.1. Der Anbieter ist berechtigt, die Anbindung der Webseite vorübergehend zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte besteht, insbesondere aufgrund einer Abmahnung oder behördlicher Ermittlungen, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet. Die Sperrung ist, soweit technisch möglich und zumutbar, auf die betroffenen Inhalte zu beschränken; der Kunde ist unverzüglich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen.

4.2. Jede Vertragspartei kann den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit einem nicht unerheblichen Teil der Vergütung oder über einen längeren Zeitraum mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug ist.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1. Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webservers ist ausgeschlossen.

5.2. Die Haftung wegen Unterbrechungen oder Störungen, die auf Telekommunikationsdienstleistungen Dritter beruhen, ist auf den möglichen Rückgriff gegen den jeweiligen Anbieter beschränkt. Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Internetleitungen zum Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern außerhalb seines Einflussbereichs. Im Übrigen gilt Teil G.

6. Referenz-Nennung

Es gilt die allgemeine Regelung zur Referenz-Nennung gemäß Teil A Ziffer 6.

E.4 Domain-Registrierung

1. Vertragsgegenstand

Der Anbieter registriert im Auftrag des Kunden und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s).

2. Vermittlerrolle

2.1. Bei der Domainregistrierung wird der Anbieter im Verhältnis zwischen Kunde und Vergabestelle (Registrierungsstelle) lediglich als Vermittler tätig. Es gelten ergänzend die Registrierungsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle.

2.2. Im Falle der Registrierung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande; der Kunde wird Inhaber der Domain(s). Der Anbieter handelt als Stellvertreter (§ 164 BGB) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses und wird nicht Vertragspartner der Vergabestelle.

3. Registrierung

Den Erfolg der Anmeldung, das heißt die tatsächliche Registrierung der Domain(s), schuldet der Anbieter nicht, da kein Einfluss auf die Vergabepraxis der Vergabestellen besteht.

4. Gewährleistung und Haftung

Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB). Im Übrigen gilt Teil G.

5. Referenz-Nennung

Es gilt die allgemeine Regelung zur Referenz-Nennung gemäß Teil A Ziffer 6.

E.5 Online-Banner

1. Vertragsgegenstand

Der Anbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen gesonderter Beauftragung die Platzierung eines Werbebanners auf den vom Anbieter verantworteten Internetseiten.

2. Werbebanner

2.1. Die Auswahl des Werbebanners ist Sache des Kunden, soweit der Anbieter nicht mit Gestaltung und Erstellung beauftragt ist. Der Anbieter überprüft nicht, ob das Banner und seine Platzierung für den vorgesehenen Werbezweck tauglich sind.

2.2. Der Kunde gewährleistet, dass das Banner und die verlinkte Zielseite weder gegen geltendes Recht verstoßen noch Rechte Dritter verletzen. Ergänzend gilt Teil A Ziffer 7.

3. Entfernung und Deaktivierung

3.1. Der Anbieter ist berechtigt, ein Banner zurückzuweisen oder zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß oder eine Rechtsverletzung vorliegen oder die Platzierung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

3.2. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich unter Angabe der Gründe. Der Kunde kann ein neues bzw. geändertes Banner zur Verfügung stellen; hierdurch auftretende Verzögerungen gehen zu seinen Lasten.

4. Rechteeinräumung

Der Kunde räumt dem Anbieter ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, auf die Vertragslaufzeit beschränktes und inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an dem Banner ein. Dies umfasst das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung und Bearbeitung, soweit dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

5. Referenz-Nennung

Es gilt die allgemeine Regelung zur Referenz-Nennung gemäß Teil A Ziffer 6. Soweit der Anbieter das Banner gestaltet, gilt ergänzend Teil A Ziffer 7.3 (Erstellungshinweis).

E.6 Suchmaschinen- und Sichtbarkeitsleistungen (SEO/SEA u. a.)

Leistungen des Anbieters im Bereich Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenwerbung (SEO/SEA) sowie vergleichbare Sichtbarkeits- und Auffindbarkeitsleistungen – z. B. die organische Optimierung für KI- bzw. Antwortsysteme (Generative Engine Optimization, GEO), entsprechende bezahlte Werbeformate in KI-Antwortsystemen (Generative Engine Advertising, GEA) oder die Schaltung von Suchanzeigen über Plattformen wie Google Ads – sind als Dienstvertrag zu qualifizieren. Zum Leistungscharakter und dazu, dass kein bestimmter Erfolg geschuldet wird, gilt Teil A Ziffer 12. Bei SEA anfallende Mediakosten der Plattformbetreiber trägt der Kunde, soweit nicht anders vereinbart; ergänzend gilt für verauslagte Mediabudgets Teil B.2 Ziffer 3 entsprechend. Ergänzend gelten die allgemeinen Regelungen zu Referenz-Nennung (Teil A Ziffer 6) sowie zu Nutzungsrechten, Kennzeichnung und Freistellung (Teil A Ziffer 7).

F. Filmproduktion und Fotografie

1. Vertragsgegenstand

Der Anbieter übernimmt die Konzeption und Produktion von Filmen jedweder Art (z. B. Imagefilme, Werbefilme, Unternehmensfilme, Luftaufnahmen) sowie die Erstellung professioneller Fotoaufnahmen (vor Ort oder im Studio).

2. Projektphasen und Abnahme

2.1. Die Erstellung erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden. Der Anbieter erarbeitet zunächst ein Konzept (Konzeption, Ablauf, Inhalte). Der Kunde stellt die einzubindenden Inhalte (Fotos, Logo, sonstige Grafiken) zur Verfügung; soweit Fotoaufnahmen vom Anbieter erstellt werden, werden diese vom Anbieter bereitgestellt.

2.2. Dreharbeiten beim Kunden werden vorab abgestimmt. Der Kunde stellt sicher, dass Personen, die auf seinen Wunsch im Film gezeigt werden, in die Aufnahmen in Kenntnis des Verwendungszwecks eingewilligt haben. Entsprechendes gilt für Fotoaufnahmen. Soweit der Anbieter den Film bzw. die Aufnahmen zu Referenz- und Demonstrationszwecken nutzen darf (Teil A Ziffer 6), sichert der Kunde zu, dass die hierfür erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen auch für diese Referenznutzung vorliegen; andernfalls stellt er den Anbieter von Ansprüchen abgebildeter Personen frei (Teil A Ziffer 7.4). Eine wirksame Einwilligung der betroffenen Personen wird durch diese Zusicherung nicht ersetzt.

2.3. Auf Basis des abgestimmten Konzepts, der zugelieferten Inhalte und der gefertigten Aufnahmen erstellt der Anbieter den Film in gebrauchstauglicher Form und stellt ihn in einem geeigneten Format zur Verfügung.

2.4. Soweit nicht abweichend vereinbart, orientiert sich die Vergütung an den Projektphasen: 30 % bei Auftragserteilung, 30 % bei Abnahme des Konzeptes, 40 % bei finaler Abnahme und Überlassung im vereinbarten Dateiformat. Wird der Projektumfang im laufenden Projekt erweitert, werden diese Leistungen separat berechnet. Korrekturläufe richten sich nach Teil A Ziffer 4.7.

3. Rechteeinräumung

3.1. Der Kunde erklärt, dass er Inhaber sämtlicher Rechte an den zugelieferten Inhalten ist oder anderweitig berechtigt ist, diese bereitzustellen. Ergänzend gilt Teil A Ziffer 7.

3.2. Soweit die Leistungen des Anbieters urheberrechtlich geschützt sind, räumt der Anbieter dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, den Film bzw. die Fotoaufnahmen zum

bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen. Für die Lizenz kann auf Grundlage gesonderter Vereinbarung eine monatliche Gebühr verlangt werden. Eine Nutzung zu anderen als den vertraglich vorgesehenen Zwecken sowie Bearbeitungen sind ohne Zustimmung nicht gestattet.

3.3. Für den Verbleib der Nutzungsrechte bis zur vollständigen Zahlung gilt Teil A Ziffer 7.6.

4. Erstellungs- und Urheberhinweis, Referenz

Der Anbieter ist berechtigt, im Film an üblicher Stelle einen Hinweis auf die Produktion durch den Anbieter aufzunehmen; veröffentlicht der Kunde vom Anbieter erstellte Fotoaufnahmen auf seiner Webseite, nimmt er einen Urheberhinweis im Impressum auf. Ergänzend gelten Teil A Ziffer 6 (Referenz) und Ziffer 7.3 (Erstellungshinweis).

G. Haftung

1. Haftung des Anbieters

1.1. Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, im Umfang einer übernommenen Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

1.2. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

1.3. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nicht.

1.4. Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Regelungen gelten für vertragliche und außervertragliche Ansprüche.

2. Verantwortlichkeit für Kundeninhalte

Für Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist der Anbieter nicht verantwortlich und nicht verpflichtet, diese auf Rechtsverstöße zu überprüfen. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte gilt die Freistellung nach Teil A Ziffer 7.4.

3. Datenverlust

Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nach Maßgabe der Ziffer 1 nur in dem Umfang, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre. Der Kunde bleibt für eine eigene angemessene Datensicherung verantwortlich.

H. Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Ist der Kunde Verbraucher, gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihm dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts seines gewöhnlichen Aufenthaltsstaats entzogen wird.

2. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit auf Grundlage dieser AGB der Sitz des jeweiligen Anbieters. Der Anbieter bleibt berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

3. Streitbeilegung

Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nimmt daran nicht teil.

4. Änderungen dieser AGB

Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dies zur Anpassung an geänderte rechtliche oder technische Rahmenbedingungen erforderlich ist und der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Bei Dauerschuldverhältnissen werden Änderungen dem Kunden in Textform mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn er nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang widerspricht; hierauf wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, gilt die Änderung als nicht vereinbart und das Vertragsverhältnis wird zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt; in diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, das Dauerschuldverhältnis zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung ordentlich zu kündigen. Unabhängig davon steht dem Kunden im Fall einer mitgeteilten Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu: Er kann das Dauerschuldverhältnis bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Einhaltung einer Frist kündigen; auch hierauf wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das ordentliche Kündigungsrecht bleibt unberührt.

5. Salvatorische Klausel und Textform

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses. Vorrangige Individualabreden (§ 305b BGB) bleiben unberührt.